



STADTVERTRETUNG DER
LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN
7. Wahlperiode

Schwerin, den 08.06.2022

ERSETZUNGSANTRAG

der SPD-Stadtfraktion

zur DS Nr. 00445/2022 „Stegentwicklungskonzept für die Wasser- und Uferflächen des Ostorfer See“

Der Beschlusstext wird folgendermaßen ersetzt:

1. Die Stadtvertretung nimmt das Stegentwicklungskonzept für den Ostdorfer See als Zwischenbericht gem. Satz 2 des Beschlusses vom 28.09.2020 zur Kenntnis.
2. Der Oberbürgermeister wird gebeten, bis zum 31.12.2022 ein Konzept gem. des Stadtvertreterbeschlusses v. 28.09.2020 vorzulegen, welches mindestens die folgenden Angaben enthält:
 - a. Verfahrensweise der Verwaltung zur Wiederherstellung bau- und wasserrechtsmässiger Zustände nebst Angaben über das beabsichtigte planmässige Vorgehen der Verwaltung zum Rückbau der illegalen Anlagen.
 - b. Darlegung der Grundlagen der zukünftigen Genehmigungspraxis bezüglich privater Steganlagen und zur Umsetzbarkeit (Genehmigungsfähigkeit, Finanzierung, Bauherrenschaft) von Gemeinschaftssteganlagen.
 - c. Vorlage eines Ablauf- und Durchsetzungskonzepts zur Verbesserung der ökologischen Situation des Ostdorfer Sees im Hinblick auf Einhaltung bzw. Wiederherstellung des besonderen Ufer-, Natur- und Artenschutzes einschl. der dazu erforderlichen Aufwendungen, ggf. im Rahmen eines mehrjährigen Programms.

Begründung:

Folgt.



SPD-Stadtfraktion Schwerin | Am Packhof 2-6 | 19053 Schwerin

Mit freundlichen Grüßen,

Mandy Pfeifer